

Herr Schäfer fragt an, ob die Verwaltung sicherstellen kann, dass die Errichtung des Kinderspielplatzes umgesetzt werden kann. Herr Gleß gibt an, dass dies zum Gegenstand der weiteren Verhandlungen und schriftlichen Vereinbarungen mit dem Vorhabenträger gehört.

Herr Metz konnte nicht zustimmen, da hier auch wegen des Fluglärms keine weitere Bebauung gewünscht ist.

Herr Engstenberg fragte, ob die dort befindlichen Stelen von der Umsetzung betroffen seien. Herr Müller-Wrede gab an, dass dem so ist. Der Bauträger ist jedoch bereit, die Stelen abzubauen und an anderer Stelle in der Grünanlage wieder aufzubauen. Zudem soll eine Sanierung der Stelen vorgenommen werden.

1. Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans Nr. 108/1 „Berliner Straße“ für das Gebiet in der Gemarkung Hangelar, Flur 2 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist der Anlage „Abgrenzung des Geltungsbereiches“ zu entnehmen.

Zu 1. 15 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme

Zu 2. einstimmig